



BESCHLUSSVORLAGE

FB 12

Tagesordnungspunkt: 2

**Liegenschaften des Landkreises;
Elektrogeräteprüfung an den Liegenschaften des Landkreises**

Anlage(n):

Ausschuss für Bauen und Energie am 20.02.2017

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

circa 80.000,- Euro

Beschlussvorschlag:

Das vorgestellte Verfahren zur Elektrogeräteprüfung soll umgesetzt werden.

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Matthias
Huber

Zi.Nr.: 406

Tel. 08122/58 1021
matthias.huber@lra-
ed.de

Erding, 26.01.2017
Az.:



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Laut DGUV-Vorschrift (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) und BGV A3 (Berufsgenossenschaftliche Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit) sind Arbeitgeber verpflichtet, ihren Beschäftigten Sicherheit und Gesundheitsschutz zu gewähren.

Im Falle der Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (DGUV Vorschrift 3) wird dem Arbeitgeber vorgegeben, seine ortsfesten und ortsveränderlichen elektrischen Geräte regelmäßig zu prüfen, um den ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Hierbei gelten verschieden Prüffristen. Die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel in Unterrichtsräumen an Schulen und in Büroräume müssen dabei (je nach Fehlerquote) mindestens alle 2 Jahre geprüft werden.

Die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel in den Liegenschaften des Landkreises wurden bisher von den beiden hausinternen Elektrikern geprüft.

Nach dem Weggang von Herrn Maier Holger (Oktober 2016) ist eine Prüfung in Eigenregie unter Einhaltung der gesetzlich geforderten Prüffristen nicht mehr möglich. Daher soll ein Teil der in 2017 zu prüfenden Liegenschaften an externe Elektrofirmen vergeben werden.

Um den Prüffristen gerecht zu werden, planen wir in 2017 insgesamt fünf große Liegenschaften an externe Elektrofirmen zu vergeben. Dies sind:

- die Katharina-Fischer-Schule,
- das Korbinian-Aigner-Gymnasium,
- die Berufsschule,
- die Gastroschule und
- die Fos/Bos.

Dabei handelt es sich um circa. 8.570 Geräte. Die Kosten hierfür würden sich auf circa 80.000 Euro belaufen. Es ist geplant jede Schule einzeln zu vergeben und den Fachfirmen eine gewisse Zeitspanne zur Umsetzung zu gewähren um durch diese Flexibilität idealerweise günstige Preise zu erhalten.

Die Kosten für die externe Vergabe würden bei der derzeitigen Situation etwa alle 2 Jahre anfallen.

Die benötigten überplanmäßigen Haushaltsmittel können über die Deckungsreserve bereitgestellt werden.